

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr
und 18-19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für InneresHerrengasse 7
1014 Wien

LAD-VD-9630/24

Bellagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

Bearbeiter

(0 22 2) 66 57 11 Durchwahl

EG 1 12

11.194/6-III/4/87

Dr. Grünner

2152

Datum

29. Juli 1987

Betreff

Hubschrauber-Rettungsdienst, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG
zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich

8/SN-37/ME
Betrifft GESETZENTWURF
ZL. 37-GE/984
Datum: 03. AUG. 1987
Verteilt 3. AUG. 1987
Dr. Grawinkel

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst keine grundsätzlichen Einwände erhoben werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-9630/24

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

